

Betriebliche Altersversorgung aktuell

Weitergabe der Sozialversicherungs-Ersparnis ab 2019:

15% Zuschuss zahlt Ihr Arbeitgeber auf den Beitrag zur Entgeltumwandlung, sofern er Sozialversicherungsbeiträge spart. Dies gilt für **alle neuen Entgeltumwandlungsvereinbarungen** der Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds **ab dem 1. Januar 2019**. Falls Sie bereits schon einen bestehenden Vertrag für die betriebliche Altersversorgung besitzen, bekommen Sie diesen Zuschuss ab dem 1. Januar 2022.



Weitere Vorteile der betrieblichen Altersvorsorge:

- Ihre Beiträge sind **steuer- und sozialversicherungsfrei**. D.h. im Vergleich zu einer privaten Altersversorgung merken Sie von der Umwandlung Ihres Bruttogehalts in eine betriebliche Altersversorgung nur **etwa die Hälfte im Geldbeutel**.
- **Ab 2019 können insgesamt 536,- € mtl.** (268,- € steuer- und sozialversicherungsfrei und zusätzlich 268,- € nur steuerfrei) in die betriebliche Altersversorgung **umgewandelt werden**.
- Natürlich können auch weiterhin die **vermögenswirksamen Leistungen (VWL)** in die betriebliche Altersversorgung einfließen, was die Effizienz Ihrer Altersvorsorge nochmals steigert.

Unsere Berater zur Altersvorsorge bieten:

- Telefonische Hotline von Montag – Freitag von 9:00 – 18:00 Uhr
- Direkte Ansprechpartner für alle bAV- und Vorsorge-Fragen

Hotline: 06039 93723-50
bav-hotline@ekb.ag

E K B
VERSICHERUNGSMAKLER AG